

## Projektausschuss Nr. 10 vom 08.05.2020, von 09.00 bis 12.00 Uhr - Videokonferenz

### Teilnehmer

#### Präsidium

Paul Tschümperlin, Bundesgericht (Vorsitz)  
Patrick Becker, Justizleitung GE

#### Justizleitungen (Gerichte + Stawa)

Frederic Kohler, BE  
Stéphane Forestier, NE

#### Kantons- und Obergerichte

Alberto Nido, ZH  
Barbara Koch, LU  
Frédéric Oberson, FR  
Roger Grieder, BS  
Urs Hodel, AG

#### Staatsanwaltschaften (Stawa)

Hans-Ruedi Troxler, Stabschef Oberstaatsanwaltschaft Zürich  
(SC OSTA ZH)  
Claudia Wiederkehr, Leitende Staatsanwältin Limmattal / Albis

#### KKJPD/HIS

Frida Andreotti, TI

#### Teilnehmer mit beratender Stimme

Hannes Lubich, IT-Experte (extern)  
Daniel Brunner (BGer), IT-Experte  
Léonard Maradan, SAV  
Urs Paul Holenstein, Bundesamt für Justiz

#### Quality & Risk Manager (QRM)

#### Projektleitung

Jacques Bühler, Bundesgericht  
Vital Meyer, KKJPD/HIS  
Marius Erni, Bundesgericht  
Balawijitha Waeber, KKJPD/HIS  
Jens Piesbergen, KKJPD/HIS

#### Protokoll

Ingrid Walther, Bundesgericht

## Begrüssung

Im Rahmen der Massnahmen gegen die COVID-19-Pandemie findet die Sitzung per Videokonferenz statt. Der Vorsitzende begrüsst alle herzlich zur Sitzung. Vom Bundesgericht Lausanne aus sind zugeschaltet die beiden Co-Präsidenten des PA, der prov. Gesamtprojektleiter Meyer und Stv. Bühler, der Quality & Risk Manager und die Protokollführerin. Einige weitere sind vom Büro von Justitia 4.0 aus in Bern zugeschaltet, die übrigen individuell. Die virtuelle Versammlung ist vollzählig, stimmberechtigt sind 12 Mitglieder.

## 1. Protokoll, Traktanden, Ziele

Der Vertreter und die Vertreterin der Staatsanwaltschaften haben gestützt auf die Einladung zur Einreichung allfälliger Anträge zu Traktandum 6 und in Absprache mit dem Präsidium der SSK gemeinsam einen Antrag eingereicht, der, verknüpft mit der Neustrukturierung der Projektleitung Justitia 4.0, die Grösse sowie die Zusammensetzung des Projektausschusses und dessen Co-Präsidium betrifft. Damit verbunden beantragen sie, das Traktandum 5 "Organisation der Projektleitung" erst nach der Beschlussfassung zum Traktandum 6 "Projektausschuss" zu behandeln. Das Präsidium ist der Auffassung, dass beide Reihenfolgen möglich sind.

### Entscheid

*Die umgekehrte Reihenfolge der Traktanden 5 und 6 wird mit 7 Stimmen (5 Enthaltungen) angenommen.*

In Bezug auf das **Protokoll** der Sitzung vom 21. Februar 2020, das im Umlaufverfahren zur Genehmigung vorgelegt worden war, bekundet der Vertreter der Staatsanwaltschaften seine Auffassung, es sei nicht, wie das Protokoll schliessen lässt, über die Organisation des Projektausschusses (Traktandum 8) und die Kompetenz des Co-Präsidiums für dringende Entscheidungen abgestimmt worden. Der Vorsitzende nimmt diesen Einwand als Reklamation gegen den Verzicht auf eine förmliche Abstimmung entgegen. Er habe nach der Diskussion die Frage gestellt, ob alle einverstanden seien. Er habe in die Runde geblickt und es hätte sich niemand gemeldet. Dem Vorschlag sei damit ~~stillschweigend~~ zugestimmt worden. In Zukunft werde er indessen vermehrt formelle Abstimmungen durchführen. Im Übrigen werde das Thema in der heutigen Sitzung im Rahmen der Diskussion zum Projektausschuss nochmals aufgegriffen. Man könne somit auf alles zurückkommen.

## 2. Projektstatus, inkl. zusammengeführte Liste der Projektrisiken

Vital Meyer informiert über die relevanten durchgeführten und geplanten Aktivitäten:

- Anstellung (70%) einer Mitarbeiterin für Medien und Kommunikation, Monika Gysin. Sie wohnt der Sitzung von Bern aus bei.

- Mandatsvergabe an einen IT-Experten für die Überprüfung der in der Fachgruppe FG01 erarbeiteten Anforderungen an die Plattform Justitia.Swiss.
- Erstellung eines Entwurfs der fachlichen Anforderungen der Anwaltschaft durch die Arbeitsgruppe E60 (ERV und eAE aus Sicht der Anwaltschaft); Planung von dessen Überprüfung.
- Das Treffen der Arbeitsgruppe E69 zum Erarbeiten der fachlichen Anforderungen der Richter und Staatsanwälte (JAA und ERV aus Sicht der Justizbehörden) wurde auf Mitte Mai verschoben.
- Die eIP-Tests (elektronischer Arbeitsplatz der Österreicher Justiz) sind geplant.
- Die Vergabe der Sandbox Infra.SB ist gemäss Planung und Budget im freihändigen Verfahren an den Anbieter CYCL AG in Basel erfolgt.
- Das Assessment eAkten-Austausch-Portal Basel-Stadt ist im Juni geplant.
- Die unterschiedlichen Risikenlisten wurden zusammengeführt. Rot gekennzeichnet, d.h. als Risiko, welches Massnahmen der Gremien benötigt, sind die Kommunikation mit den Gremien, die Projektführung, der Scope, sowie die Verstärkung der FG-Koordination durch einen Experten der Staatsanwaltschaft.

#### Entscheid

*Projektstatus und Risikoeinschätzung werden zur Kenntnis genommen (12/12 Stimmen).*

### **3. Stand Gesetzgebung**

Im Rahmen der COVID-bedingten Verschiebungen hat der Bundesrat Ende März das E-Justice-Gesetz als nicht dringend eingestuft. Die Ämterkonsultation wird frühestens Mitte Juni und die Vernehmlassung gegebenenfalls im Herbst beginnen. Gemäss der Justizministerin kann zur Frage der Ausführungsvorschriften keine Delegation des Bundesgerichts empfangen werden, solange der Bundesrat noch keinen Beschluss gefasst hat. Das Bundesgericht wird wie die KKJPD in der Ämterkonsultation begrüsst werden. Die Anfrage des Bundesgerichts vom 9. Oktober 2019 an den Bundesrat wurde noch nicht offiziell beantwortet. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens soll die Frage der Verordnungskompetenz explizit gestellt werden.

Die Genfer und die Zürcher Anwaltskammern haben beim Justizministerium einen Antrag zur Priorisierung des Gesetzes deponiert.

#### Entscheid

*Der Stand der Gesetzgebung wird zur Kenntnis genommen (11/12 Stimmen, 1 Enthaltung).*

#### 4. 2. Bericht des Qualitäts- und Risikomanagers

Nach Vorbesprechungen mit den Co-Präsidiien der drei Stufen – Projektleitung, Projektausschuss und Steuerungsausschuss – deren Stellungnahmen im Bericht wiedergegeben sind, hat der Qualitäts- und Risikomanager seinen zweiten Bericht abgegeben. Darin erachtet er den unklaren Scope als Hauptverursacher für verschiedene, den Erfolg des Projektes gefährdende Risiken. Er schätzt die grundsätzlichen Fortschritte, die seit dem ersten Bericht erwirkt wurden, insbesondere mit Bezug auf die Organisation von Projektleitung und Projektausschuss, positiv ein.

Der Stabschef der Oberstaatsanwaltschaft Zürich teilt seinen Vorbehalt zu Ziffer 2.1.3 (Organisation Projektausschuss) des QRM-Berichts mit, beruhend auf seiner unterschiedlichen bzw. Nicht-Wahrnehmung der Beschlüsse an der Sitzung vom 21. Februar 2020 des Projektausschusses (s. Trakt. 1).

##### Entscheid

*Der 2. Bericht des Qualitäts- und Risikomanagers sowie die geplanten Umsetzungsmassnahmen zu den neuen Empfehlungen und Anregungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen und zur Weitergabe an den Steuerungsausschuss freigegeben (11/12 Stimmen, 1 Enthaltung)*

#### 5. Projektausschuss

##### Antrag der beiden Vertreter SSK/KKJPD

Der in Absprache mit dem Präsidium SSK durch die Vertretung der SSK/KKJPD im Projektausschuss, Claudia Wiederkehr und Hans-Ruedi Troxler, gestellte Antrag betrifft die Grösse und Zusammensetzung des Projektausschusses und die Zusammensetzung des Co-Präsidiiums mit Rücksicht auf die vorgeschlagene neue Projektleitung (Team bestehend aus Gesamtprojektleiter: Jacques Bühler, Stellvertreter: Vital Meyer und Projektleiter mit Spezialaufgaben: Jens Piesbergen). Die Antragsteller vertreten die Meinung, die Neustrukturierung führe zu einer Schwächung der Position der SSK/KKJPD in der Projektleitung, was nur in Kauf genommen werden könne, wenn im Projektausschuss eine adäquate Korrektur erfolgt. Letztere sehen sie in der Reduzierung des Projektausschusses auf sechs Mitglieder plus Co-Präsidium, paritätisch verteilt zwischen Vertretern der Gerichte und der KKJPD/HIS/SSK-Seite, die von den entsprechenden Organen nominiert werden. Der bisherige Projektausschuss kann als Begleitgruppe aktiv sein. Aufgrund der Kurzfristigkeit können im Moment noch keine Namen der KKJPD/HIS/SSK-Seite genannt werden; dies könne aber bis 21. August erfolgen.

Der Vorsitzende begründet den Antrag des Präsidiums auf Nichteintreten. Er liest die massgeblichen Grundlagen aus den Governance-Ziffern 5.2.1 und 5.2.4 vor. Diese Governance sei die Frucht von mehr als zwei Jahren Beratung zwischen den Gerichten und KKJPD/HIS. An der Sitzung des Gemischten Ausschusses (GA) vom 13. Februar

2019 sei es abgelehnt worden, dieses Paket nochmals aufzuschnüren, um diese Frage nicht nochmals den Trägerorganisationen unterbreiten zu müssen. Am 1. Mai 2019 sei diese Organisation formell in Kraft getreten. Sie solle nicht mehr in Frage gestellt werden. Es handle sich um ein fein **austariertes System** mit verschiedenen Kompromissen, bei welchem alle drei Stufen betrachtet werden müssten. Im Steuerungsausschuss habe KKJPD/HIS vier Vertreter mit Stimmrecht, die Gerichte hätten nur drei, weil auch der SAV einen Sitz hat. Auf der Stufe der Gesamtprojektleitung müsse auch berücksichtigt werden, dass der Programmleiter HIS als Coach des neuen Zweiterteams wirke und daher direkt und ständig Einfluss nehmen könne. Etwas komplizierter sei es beim Projektausschuss Justitia 4.0. Dieser bestehe gemäss Governance Ziffer 5.2.4 aus 12 Mitgliedern: 1 Vertreter des Bundesgerichts, 1 Vertreter KKJPD/HIS, 5 Vertreter der Kantons- und Obergerichte, 2 Vertreter der Staatsanwaltschaften, 3 Vertreter der Justizleitungen der Kantone (Gerichte und Staatsanwaltschaften). Beim Beschluss des GA vom 22. Mai 2019 sei diese Zusammensetzung als hinreichend paritätisch anerkannt worden, weil die drei Justizleitungen auch die Interessen der Staatsanwaltschaften berücksichtigen müssen, womit im Falle eines Interessenkonfliktes Gerichte und Staatsanwaltschaften/KKJPD/HIS auf je sechs Stimmen kommen. Im Übrigen gelte ohnehin meistens das Einstimmigkeitsprinzip.

In der Frage des Präsidiums wertet der Vorsitzende die Selbstkonstituierung des Projektausschusses als wesentlichen Bestandteil für den Erfolg des Projekts. Die Mitglieder des Projektausschusses bestimmten dessen Geschicke und auch dessen Präsidium. Das sei ein wesentliches Recht auf welches der Projektausschuss nicht verzichten solle. Im Präsidium werde es zwangsläufig Wechsel geben, im Falle einer Nichtwiederwahl als Generalsekretär des Bundesgerichts schon Ende dieses Jahres und spätestens in zwei bis drei Jahren bei seinem altersbedingten Ausscheiden. Alle stimmberechtigten Mitglieder des Projektausschusses kommen dann als Co-Präsidentin oder Co-Präsident in Frage.

Der (derzeitige) Co-Präsident vertritt effektiv die Staatsanwälte im Vorsitz des Projektausschusses. Zudem stammt er aus einem Kanton, in dem das Leitungsorgan der Justiz, das sein Chef ist, vom Generalstaatsanwalt geleitet wird, der gleichfalls die Staatsanwälte im Projekt vertritt, allerdings im Lenkungsausschuss. Patrick Becker ist in seinem Kanton sowohl für die Staatsanwaltschaft als auch für die Gerichte erster und zweiter Instanz zuständig. Bei Diskussionen zwischen Co-Präsidium und Gesamtprojektleitung seien all diese Bedürfnisse vertreten, was eine Gesamtsicht erlaube. Dass im PA-Präsidium zwei Sprachregionen vertreten sind, sei in einem nationalen Projekt ebenfalls ein grosser Vorteil.

Der Co-Präsident erinnert daran, dass historisch das Programm HIS von der KKJPD mit den Staatsanwaltschaften gegründet wurde, die Arbeitsgruppe eDossier, aus der das heutige Projekt Justitia 4.0 hervorgegangen ist, von den Gerichten. Die im Rahmen von

Justitia 4.0 eingeführte Governance hat es ermöglicht, ein gutes Gleichgewicht zu finden und die Nutzer bestmöglichst zu vertreten. Die Staatsanwaltschaften, die rund 30% des Personals der kantonalen Justizbehörden beschäftigen, sind gut vertreten. Würde man die Frage der Ausgewogenheit der Benutzerinnen und Benutzer neu überdenken, könnte man sich auch fragen, ob die erstinstanzlichen Zivil-, Verwaltungs- und Strafgerichte der Kantone ausreichend vertreten sind, bevor man die Zahl der Vertreter der Staatsanwaltschaften weiter erhöht. Er stellt weiter fest, dass die KKJPD sicherlich nicht nur die Interessen der Staatsanwälte verteidigt, ebensowenig wie die Justizkonferenz sich nicht nur für die Gerichte zweiter Instanz interessiert. Sowohl die KKJPD als auch die Justizkonferenz nehmen die Interessen der gesamten Justiz wahr. Das so gefundene Gleichgewicht ist nicht perfekt, aber zufriedenstellend. Es ist nicht möglich, in der Projektleitung einen Vertreter jedes Benutzers zu haben: Die Ernennung von Jacques Bühler, einem erfahrenen Benutzervertreter, sicherlich einer der sachkundigsten aller kantonalen und eidgenössischen Justizbehörden, ist eine Chance.

Die Projektleitung macht auf den seit geraumer Zeit immer wieder geäußerten Wunsch aufmerksam, Fachressourcen der Stammorganisationen in das Projekt einzubinden und bedauert, dass nur die Gerichte in der Fachgruppenkoordination gut vertreten sind, nicht aber die Staatsanwaltschaften (erwünscht wäre ein zusätzliches Pensum seitens Staatsanwaltschaften von ca. 30%). Die Vertreter der Staatsanwaltschaften nehmen dies entgegen.

Die Vertreterin der KKJPD rät an, einen Verzug des Projekts aufgrund von Diskussionen über die Zusammensetzung des Projektausschusses zu vermeiden, und bemerkt, die Interessen der KKJPD seien schliesslich durch sie vertreten.

#### Entscheid

*Die Versammlung beschliesst mit 9 Stimmen gegen 2 und 1 Enthaltung, nicht auf den von Herrn Troxler und Frau Wiederkehr als Vertreter der SSK/KKJPD eingebrachten Antrag einzutreten.*

Der Stabschef der Oberstaatsanwaltschaft ZH teilt mit, dass er diesen Beschluss anerkennt und keine weiteren Schritte in dieser Sache unternehmen wird.

#### Regeln Projektausschuss

Die Regeln des Projektausschusses werden einzeln aufgerufen. Zu keiner Ziffer erfolgt eine Wortmeldung, auch nicht zur Kompetenz der Co-Vorsitzenden bei dringlichen Entscheiden. Zu Ziffer 11 wird erläutert, dass die interne Weitergabe der Dokumente an eigene Gremien selbstverständlich erlaubt ist.

#### Entscheid (Schlussabstimmung)

*Die Anpassungen der Regeln des Projektausschusses werden mit 10 Stimmen (2 Enthaltungen) gutgeheissen.*

## 6. Organisation der Projektleitung

Nach vorgängig getrennten Vorschlägen haben die Projektleitung und das Co-Präsidium des Projektausschusses in Zusammenarbeit mit dem Qualitäts- und Risiko-Manager gemeinsam eine Lösung für die Organisation der Projektleitung erarbeitet. Letztere beruht auf der Neuausrichtung der Projektorganisation nach Fachbereichen und Hauptliefer-objekten, anstatt nach Themen. Folglich können die Verantwortlichkeiten klarer und gemäss den fachlichen Kompetenzen der Führungspersonen zugewiesen werden. Die Führung erfolgt im Zweierteam durch Jacques Bühler als Gesamtprojektleiter "Fach" und Vital Meyer als Stellvertretenden Gesamtprojektleiter "Technik"; die gemeinsamen Kompetenzbereiche (Planung, Finanzen, Personal, Organisation, Stossrichtung der Gesetzgebung, IT-Gesamtarchitektur, Vorbereitung der Sitzungen der Projektgremien) werden von beiden im Einvernehmen betreut. Ein Projektleiter "Spezialaufgaben", in der Person von Jens Piesbergen, unterstützt die beiden als Teil des Leitungsteams.

Der vorhergegangenen Diskussion zu Traktandum 5 zufolge stimmt der Stabschef der Oberstaatsanwaltschaft ZH der Nominierung von Jacques Bühler und der neuen Projektorganisation explizit zu.

### Entscheid

*Die vorgeschlagene Organisation der Projektleitung wird einstimmig genehmigt (12/12 Stimmen), ebenso wie die entsprechende Anpassung der Governance zur Weiterleitung an den STA (Präzisierung Präsidien; 12/12 Stimmen).*

## 7. Schärfung des Projekt-Scopes

Als ersten Schritt zur Klärung des Scopes hat die Projektleitung zu zentralen Fragen Interviews mit den STA-Mitgliedern und mit den PA-Mitgliedern geführt und diese in zwei Tabellen repertoriert. Diese Fragen sollen in einer ersten Etappe aufgearbeitet und eventuelle neue Fragen ergänzt werden. In einer zweiten Etappe kann sodann Punkt für Punkt entschieden werden, ob eine Funktion für notwendig befunden wird und realisiert werden muss. Varianten zur Umsetzung können später beantwortet werden.

Einzelne Punkte aus der Diskussion im PA:

- Die kürzlich erlebte Ausnahme-Situation hat aufgezeigt, dass der Scope von Justitia 4.0 eventuell um den Bereich Video- und Telefonkonferenz-Anwendungen ergänzt werden sollte. Die Frage bleibt heute offen; HIS hat sich schon ausführlich mit dem Thema befasst.
- Genau definieren, was unter "dauerhafte Akteneinsicht" (C1, C2) zu verstehen ist.
- "Bearbeitung einer eAkte" und "Kommunikation mit der Plattform" (D) als getrennte Module/Applikationen behandeln.
- Die Projektleitung wird gebeten, Informationen über den Inhalt und den Umfang

relevanter HIS-Projekte einzuholen.

- Bei den unter Ziffer 4.2 erwähnten "aussergerichtlichen Massenverfahren" handelt es sich um Übertretungen, die in einzelnen Kantonen gesondert behandelt werden und deren Abwicklung nicht über die Plattform vorgesehen ist. Der Gesetzesentwurf sieht übrigens vor, dass nur strittige Verfahren über die Plattform abgewickelt werden.
- Die von den Staatsanwaltschaften erlassenen Strafbefehle sind, unabhängig davon, ob sie angefochten werden oder nicht, im Scope inbegriffen.
- Im Scope festhalten, dass ein Standard für den Austausch von Daten, Schriftstücken und Akten zwischen den im Rechtsverkehr involvierten Akteuren - Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte - geschaffen werden muss. eCH-0051 wird weiterhin auch Richtung Justizbedürfnisse ausgebaut, um den "kleinen" Datenaustausch zu ermöglichen. Eine Integration von Akten oder ganzen Aktenstrukturen ist nicht vorgesehen. Auch die Wiederverwendung des ursprünglichen CHJusML-Standards wurde verworfen. Der Austausch der Schriftstücke, der Akten und notwendigen verfahrensrelevanten Daten im Rahmen des ERV und der eAE soll standardisiert werden.
- Unter Ziffer 4.5, Nr. 1, JAA in Klammern setzen; die Kommunikation von GEVER zur Plattform sollte nämlich möglich sein.
- Die Kinder- und Erwachsenenschutz-Verfahren (z.B. Modell Aargau und die lateinischen Kantone) berücksichtigen, jedenfalls wenn diese gerichtlichen Behörden zugewiesen sind.
- Die für die Systemlandschaft weichenstellende Wahl der Datenaustauschmethode – Zustellung oder Gewährung von Zugriffen (Ziffer 5.2.1) – ist im Rahmen der Varianten-Analyse bezüglich der Plattform vorgesehen. Die entsprechenden Grundlagen werden derzeit ausgearbeitet. Aufgrund des Einflusses dieser Entscheidung auf die Anpassung der Geschäftsführungssaplikationen sollte über Scope und Plattform zeitnah entschieden werden.
- Da die heute in den Justizbehörden eingesetzten Geschäftsverwaltungssysteme (Fachapplikationen) die revisionssichere Datenhaltung nicht gewährleisten, wie Vital Meyer zu Ziffer 5.2.2 ergänzt, wird eine unveränderbare Datenhaltung angestrebt. Basel-Stadt hält übrigens heute schon Daten ausserhalb von Juris.
- Unter Ziffer 7.2 müssen die Entwicklungsprozesse und die Wartungsphase hinsichtlich agilem oder releasegeprägtem Vorgehen differenziert werden.

#### Entscheid

*Nach dieser ersten Lesung wird die Projektleitung die Diskussionsvorlage zur Klärung des Scope bereinigen; weitere diesbezügliche Bemerkungen nimmt die Projektleitung gerne bis 18. Mai 2020 entgegen. Die neue Version wird an der nächsten Sitzung vorgelegt und behandelt.*



## 8. Grundlagen Strategieentscheid "Plattform Justitia.Swiss"

Die Darstellung des vorbereitenden Dokuments Variantenentscheid Plattform Justitia 4.0, insbesondere die angedeutete beabsichtigte Varianten- und Bewertungskriterienliste als Entscheidungshilfe, erweckt einen sehr guten ersten Eindruck. Damit die Strategieentscheide zu Scope und Plattform möglichst früh gefällt werden können, wird sich die Projektleitung um einen zusätzlichen Termin im August 2020 mit dem Steuerungsausschuss bemühen.

### Entscheid

*Die Grundlagen zum Strategieentscheid "Plattform Justitia.Swiss" werden zur Kenntnis genommen und die Weiterleitung an den STA genehmigt (12/12 Stimmen).*

### Nächste Sitzungen

3. Juni 2020, 13 Uhr - Videokonferenz  
26. Juni 2020  
21. August 2020  
11. September 2020  
9. Oktober 2020  
27. November 2020  
18. Dezember 2020

### Zur Information: Sitzungskalender STA

10. Juni 2020  
28. August 2020  
5. Oktober 2020

### Anhänge

- Vollzugsliste Nr. 10
- Regeln des Projektausschusses, deutsch & französisch (alle Änderungen gelb markiert).

### Verteiler

- Projektausschuss
- Steuerungsausschuss
- Projektleitung